

Genehmigt 5. September 2002

Protokoll Nr. 33

Sitzung von Donnerstag, 20. Juni 2002, 20.35 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Natalie Imboden	Heinz Rub
Michael Aebersold	Urs Jaberg	Erich Ryter
Raymond Anliker	Daniele Jenni	Sabine Schärner
Thomas Balmer	Michael Jordi	Doris Schneider
Christof Berger	German Kalbermatten	Beat Schori
Peter Bernasconi	Esther Kälin Plézer	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Daniel Kast	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler	Rudolf Keller	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Markus Kiener	Peter Sigerist
Markus Blatter	Margareta Klein-Meyer	Sylvia Spring Hunziker
Jsabelle Blunschy	Blaise Kropf	Ernst Staufer
Christine Bosshardt	Andreas Krummen	Michael Straub
Peter Bühler	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Michael Burri	Annemarie Lehmann	Béatrice Stucki
Walter Christen	Liselotte Lüscher	Margrit Stucki-Mäder
Marie-Louise Durrer	Markus Lüthi	Hans-Ulrich Suter
Rudolf Friedli	Anton Maillard	Katharina Suter
Thomas Fuchs	Corinne Mathieu	Max Suter
Verena Furrer-Lehmann	Christian Michel	Margrit Thomet
Hans Ulrich Gränicher	Erik Mozsa	Catherine Weber
Guglielmo Grossi	Christoph Müller	Kurt W. Weyermann
Rolf Häberli	Philippe Müller	Beat Zobrist
Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann	Andreas Zysset
Kurt Hirsbrunner	Ruth Rauch	
Stephan Hügli		

Entschuldigt:

Oskar Balsiger	Lydia Riesen	Ueli Stückelberger
Barbara Mühlheim	Ursula Rudin-Vonwil	Thomas Weil
Mario Marti		

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet

Entschuldigt:

Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

3 Interfraktionelle Motion FDP, SVP/JSVP, CVP/ARP (Adrian Haas, FDP): Gesunde Stadtfinanzen: Die Bürgerliche kämpfen weiter – wie Don Quijote? Fortsetzung

Zu Ziffer 8

Kurt W. Weyermann (FDP): Der Gemeinderat empfiehlt, unsere Motion abzulehnen. Ich möchte seine Antwort kurz kommentieren: Der Gemeinderat meint, die durch den Kanton realisierte Denkmalpflege sei viel schlechter. Das ist dem Kanton gegenüber nicht sehr fair. Es wäre für unsere Altstadt gut, wenn sie etwas breiter beurteilt werden könnte. Der Kanton hat in vielen Städten des Kantons bewiesen, dass er sehr gute Leute hat. Zusammen mit dem 9. Massnahmenpaket sollte der Kanton sicherstellen, dass sich nicht 5 Personen eine Stelle teilen. Das würde der Effizienz und der Qualität der Stadt schaden. Das Weltkulturgut muss bestimmt geschützt werden. Doch das kann der Kanton ebenso gut wie die Stadt. Wir bitten deshalb, diese Motion gutzuheissen.

Andreas Zysset (SP): Wir sind alle stolz auf unsere Stadt. Speziell auf das Weltkulturgut Altstadt. Die Kultur ist eine diffizile Sache. Sie muss täglich gepflegt werden. Wenn das nicht gemacht wird, wird die Stadt plötzlich zu einer grauen Durchschnittsvorstadt mit einem Einkaufszentrum mit mittelalterlichem Touch. Ich habe mit dem Chef des kantonalen Amts für Kultur gesprochen. Es ist nicht so, dass der Kanton den gleichen Standard leisten kann. Der Standard der Dienstleistung des Service publique in der Stadt Bern im Bereich Denkmalpflege müsste mit Sicherheit gesenkt werden. Der Kanton besitzt nämlich nicht die Mittel, um die Stadt umfassend zu pflegen. Der Vorstoss gefährdet also einen der wenigen Pluspunkte unserer Stadt. Er ist schädlich für die Wirtschaft, für unsere Identität und für die Kultur. Wir sagen klar Nein zu diesem Motionspunkt.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Ich bitte sie im Namen der Fraktion SVP/JSVP, die Ziffer 8 dieser Motion zu überweisen. Der Gemeinderat sagt, die Zusammenlegung sei auf städtischer und kantonaler Ebene diskutiert worden. Es sei festgestellt worden, dass dadurch keine Synergien entstehen. Das kann doch nicht sein. Wenn die kantonale und städtische Denkmalpflege zusammengelegt wird, gibt es bestimmt nur eine Chefbeamtenstelle. Nur schon da gäbe es ein massives Sparpotenzial. Die Beratung der Baugesuche könne vom Kanton weniger gut wahrgenommen und verzögert werden. Dieses Argument ist ziemlich aus der Luft gegriffen. Auch die Drohung, die Stadt könne den Status als Unesco-Weltkulturgut verlieren, nur weil sie keine eigene Denkmalpflege besitzt, ist lachhaft. Auch kantonale Instanzen sind durchaus in der Lage, nach den städtischen Kulturgütern zu sehen. Ich haben noch eine Frage an den Gemeinderat: Er schreibt, dass man mit höheren Beiträgen und der Einführung einer Gebühr für denkmalpflegerische Aufgaben im Rahmen des Baubewilligungsverfahren den Nettoaufwand reduzieren könne. Gibt es eine Revision des Gebührenreglements oder neue Gebühren auf altem Weg? Ich bitte, diese Motion in diesem Punkt zu überweisen.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB spricht *Michael Jordi* (GB): Wir haben die Prüfung dieser Frage letzten Herbst selber durchgeführt. Es besteht keinen Zweifel darüber, dass in Bern viele schützenswerte Objekte stehen und dass die städtische Denkmalpflege ihre Aufgabe bisher

sehr gut wahrgenommen hat. Wir wollen nun aber seriöser prüfen, ob diese Schutzaufgaben von Gesetzes wegen durch den zuständigen Kanton durchgeführt werden sollten. Er ist nämlich gezwungen, diese Aufgaben zu übernehmen, wenn die Stadt aus finanziellen Gründen nicht mehr in der Lage sein sollte. Auch der Kanton betreibt seit vielen Jahren qualitativ hoch stehende Denkmalpflege. Es ist also wenig einsichtig, hier keine Finanzierungsumlagerung vorzunehmen. Es wird immer kritisiert, das sei mit einem Leistungsabbau und längeren Wartezeiten für Bau- und Umbaugesuche verbunden. Hier ist klar eine Kapazitätsabklärung mit dem Kanton nötig. Die Mehrheit unserer Fraktion unterstützt diesen Vorstoss als Postulat.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Peter Künzler* (GFL): Ich stelle im Grundsätzlichen eine grosse Einigkeit fest. Der Leistungsumfang der Denkmalpflege soll nicht verändert werden. Die Denkmalpflege soll in jeder Organisationsform gleich viel leisten. Wir sind uns alle einig, dass der Schutz vom Berner Stadtbild Spezialisten braucht. Wenn wir also von Sparwirkung sprechen, dann kann es nur eine Sparwirkung durch Synergie sein. Doch ich kann mir nicht vorstellen, dass durch das „fett machen“ einer kantonalen Fachstelle einen Synergiegewinn erbracht werden kann. Der jetzige Bestand der Fachstelle reicht bestimmt nicht aus, um auch die Bedürfnisse der Stadt Bern zu decken. Die Fachstelle muss also ausgebaut werden. Die Effizienz einer Organisation wird jedoch durch das Schlankmachen gefördert. Wir lehnen die Motion und ein allfälliges Postulat mangels Sparwirkung ab.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Kurt Weyermann, der Gemeinderat hat in seiner Antwort nicht geschrieben, die kantonale Amtsstelle sei schlecht. Unsere Amtsstelle ist nicht schlecht, nur weil sie Teilzeitbeschäftigungen hat. Das ist eine Unterstellung. Wir konnten dadurch nämlich im Sinne der Sparmassnahmen Stellenkapazitäten abbauen. Gewisse Leute haben auf ein Vollpensum verzichtet. Sie sind auf 80% zurückgegangen. Der Kanton kann nicht dieselben Kapazitäten zur Verfügungen stellen. Es wird auch zu einer Verlängerung der Stellungsnahmen führen. Und es wird doch immer gesagt, dass die Fristen eingehalten werden sollten. Das sind die Nachteile. Es geht nicht um die Qualifikation der kantonalen Amtsstelle. Michael Jordi, schon vor einem Jahr wurde hier die selbe Debatte geführt. Wir können es aber gerne nochmals abklären. Man glaubt uns nicht, dass wir die Qualifikation Weltkulturgut verlieren könnten. Bern-Tourismus wirbt mit dieser Qualifikation. Es gibt wenige Städte, die damit werben können. Ich habe einen Brief des Aufsichtsorgans in München bekommen. Es wurde geschrieben, sie hätten gehört, dass wir unsere stadteigene Denkmalpflege abschaffen wollen. Das führe zu einer Überprüfung. Wir können also dieses Prädikat durchaus verlieren. Wir haben es seinerzeit nur bekommen, weil Reinhold Tschäppät dafür sorgte, dass via Stadtrat diese Stelle geschaffen werden konnte. Zur Frage von Hans Ulrich Gränicher: Wir werden den Teil des Gebührenreglements zum Bauinspektorat revidieren. Es war übrigens ein Vorschlag des Stadtrats, die Gebühren so zu gestalten, dass ein hoher Deckungsgrad erreicht werden kann. Die denkmalpflegerischen Arbeiten wurde dort eingeschlossen. Wir erarbeiten momentan eine Revision und werden sie dem Stadtrat unterbreiten. Wir bitten, diesen Vorstoss auch in Postulatsform abzulehnen. Inzwischen bekommen wir höhere Beiträge vom Kanton. Wenn wir auch noch durch diese Gebühren eine Erhöhung bewerkstelligen können, geben wir nicht mehr viel aus.

Der Motionspunkt wird in ein Postulat umgewandelt.

Beschluss

Die Ziffer 8 wird als Postulat mit 38 : 30 Stimmen überwiesen.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Jsabelle Blunschy, Christine Bosshardt, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Natalie Imboden, Michael Jordi, German Kalbermatten, Daniel Kast, Markus Kiener, Blaise Kropf, Annemarie Lehmann, Anton Maillard, Erik Mozsa, Christoph Müller, Philippe Müller, Heinz Rub, Erich Ryter, Doris Schneider, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Peter Sigerist, Ernst Stauffer, Katharina Suter, Max Suter, Margrit Thomet, Catherine Weber, Kurt W. Weyermann

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Raymond Anliker, Christof Berger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Verena Furrer-Lehmann, Guglielmo Grossi, Urs Jaberg, Daniele Jenni, Margareta Klein-Meyer, Andreas Krummen, Peter Künzler, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Corinne Mathieu, Christian Michel, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Sabine Schärner, Rolf Schuler, Sylvia Spring Hunziker, Michael Straub, Barbara Streit-Stettler, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Der Stimme enthalten sich: -

Zu Ziffer 9

Christine Bosshardt (FDP): Der Gemeinderat lehnt die Motion in diesem Punkt ab. Doch die FDP hält in diesem Punkt an der Motion fest. Bei der Ausschreibung müssen die Vorgaben genau umschrieben sein. Dann ist auch ein Privater in der Lage, diese Aufgaben ohne Mehrkosten wahrzunehmen. Der Aufwand für Transferkosten fällt nur einmal an, und begründet keine ständigen Mehrkosten. Nicht nur in der Verwaltung der Liegenschaften, sondern auch in der Bewirtschaftung kann die Rechnung am Schluss nur positiv ausfallen. Bei der Berechnung der Selbstkosten muss auch die Miete der Räumlichkeiten einberechnet werden. Das muss der Private ja auch. Es wird bestimmt keine Arbeitslose geben, da gute Leute im Immobilienbereich nach wie vor sehr gesucht sind. Die frei werdenden Räumlichkeiten an der Schwangengasse könnten vermietet werden. Wir empfehlen deshalb, der Motion zuzustimmen.

Ruth Rauch (SP): Der Gemeinderat glaubt, dass mit dieser Auslagerung keine wesentliche Verbesserungen zu erreichen seien. Wenn man jedoch etwas differenziert denkt, ist es sehr wohl möglich, dass ein Teil der Liegenschaften, der Teil mit den ganz gewöhnlichen Vermietungen, billiger bewirtschaftet werden könnte. Das ist aber der kleinere Teil der Liegenschaften. Der grössere Teil betrifft wesentlich komplexere Vermietungen. Man könnte natürlich auch solche auslagern und auch da die Bedingungen und Kriterien bestimmen. Doch je komplexer das Vermietungssystem wird, umso teurer wird die Auslagerung. Die Liegenschaften und die Verwaltung der Liegenschaften sind für die Wohn- und Bodenpolitik der Stadt Bern wesentlich. Die Stadt und wir wollen das nicht aus der Hand geben, nur weil es billiger zu verwalten wäre. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss als Motion und als allfälliges Postulat ab.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Rudolph Schweizer (SVP):* Wir haben uns mit diesem Thema lange auseinandergesetzt. Auch wir sind der Meinung, dass wir dieser Motion nicht zustimmen können. Wir möchten jedoch diese Motion als Postulat überweisen. Es besteht dringlicher Handlungsbedarf. Man sollte die Kosten einer privaten Immobilienverwaltung mit denen einer städtischen Immobilienverwaltung vergleichen. Es wäre nicht schlimm, einem Postulat zuzustimmen. Das Mietrecht ist ein dingliches Recht. Man kann es nicht umgehen, da es klaren Bestand des ORs ist. In dieser Hinsicht ist also eine private Immobilienverwaltung mit einer städtischen Immobilienverwaltung identisch. Auch finanziell ist es so, dass sich

auch eine private Immobilienverwaltung an Honorartarife halten muss. Ein solches Honorar würde zwischen 4,5% und 5% der Nettomietzinseinnahmen/Jahr kosten. Deshalb wollen wir, dass das geprüft wird. Da man ja immer wieder mit dem Gleichen kommt. Wir möchten uns endlich Klarheit darüber verschaffen, wie die Immobilienverwaltung in Zukunft aussehen soll. Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort, er wolle die städtische Liegenschaftsverwaltung in die StaBe überführen. Deshalb sollten Sie heute diesem Postulat zustimmen. So haben wir einen gewissen Wissensvorsprung.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Peter Künzler* (GFL): Dieser Vorstoss ist prüfbar. Wir sind jedoch nicht sicher, dass eine Sparwirkung daraus resultiert. Es scheint die feste Überzeugung zu herrschen, dass eine Auslagerung billiger kommt. Wir teilen diese Überzeugung nicht grundsätzlich. Wir können den Vorstoss jedoch als Postulat unterstützen. Im Postulatsbericht hätten wir gerne eine gut abgestützte Antwort zu den Fragen: Welche Verwaltungskosten fallen an? Welcher ist der Kostenanteil der Verwaltung/Mietfranken? Wir wollen also NSB-Kennzahlen.

Direktorin FPI *Therese Frösch*: Es haben sich hauptsächlich Leute geäussert, die in der Immobilienverwaltung tätig sind und vielleicht auch noch nicht ganz unbelastete Interessen vertreten. Sie wissen aber, dass fast alle Liegenschaften, die Sie ansprechen, im Bereich der Sonderfinanzierung liegen. Nur ein paar liegen im Finanzvermögen der Stadt, also im steuerfinanzierten Finanzhaushalt. Es geht eigentlich nur um diese Liegenschaften. Diese sind in der laufenden Rechnung wirksam. Es sind 2003 an der Zahl. Es geht um 180 000 Franken. Der Nettobetrag beträgt 2,5 Mio. Franken. Wenn also die Verwaltung die Fondsliegenschaften ausschreibt, gibt es für die Stadtkasse keine Entlastung. Das ist alles Fonds und hat nichts mit der Rechnung zu tun. Das ist ein falscher Ansatz. Wir erstellen gerne einen Postulatsbericht, aber das bringt nichts. Man sollte sich deshalb überlegen, ob man die Verwaltung damit beschäftigen will.

Stephan Hügli (FDP): Therese Frösch hat recht, wenn sie sagt, dass die meisten Liegenschaften im Fonds sind. Doch schlussendlich wird das städtische Geld genauso belastet. Die laufende Rechnung wird nicht direkt, doch indirekt belastet. Wenn aber saniert werden muss, ist die laufende Rechnung auch wieder gefragt. Hier geht es darum, ob das günstiger geht. Egal, ob das auf die Fondsrechnung und/oder auf die allgemeine laufende Rechnung geht; wenn Geld eingespart werden kann, dann muss man das machen bzw. prüfen.

Direktorin FPI *Therese Frösch*: Das stimmt natürlich, das sind alles Steuergelder. Dann lese ich aber Ihre Motion falsch. Im Vorspann der Motion geht es um unseren Finanzhaushalt, um die laufende Rechnung, um das laufende Budget und um unsere Probleme. Das ist der Ausgangspunkt, wenn man diese Seiten liest. Und dann ist das Ganze nicht logisch. Sie hätten den ganzen Text anders gestalten müssen.

Der Motionspunkt wird in ein Postulat umgewandelt.

Beschluss

Die Ziffer 9 wird als Postulat mit 38 : 33 Stimmen überwiesen.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Jsabelle Blunschy, Christine Bosshardt, Peter Bühler, Michael Burri, Rudolf

Friedli, Thomas Fuchs, Verena Furrer-Lehmann, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Urs Jaberg, German Kalbermatten, Daniel Kast, Markus Kiener, Peter Künzler, Annemarie Lehmann, Anton Maillard, Christoph Müller, Philippe Müller, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Ernst Stauffer, Michael Straub, Barbara Streit-Stettler, Hans-Ulrich Suter, Katharina Suter, Max Suter, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Raymond Anliker, Christof Berger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Guglielmo Grossi, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, Esther Kälin Plézer, Rudolf Keller, Margareta Klein-Meyer, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Corinne Mathieu, Erik Mozsa, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch Sabine, Schärner, Doris Schneider, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Catherine Weber, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Der Stimme enthalten sich: -

Zu Ziffer 10

Stephan Hügli (FDP): Ich äussere mich zu Ziffer 10 und 11. Wir hatten heute Besuch vom Grossen Stadtrat von Luzern. Wir konnten kurz darüber sprechen, wie sie das handhaben und wo sie ihre Probleme haben. Offenbar nicht mit einer ausgeglichenen Rechnung und mit immens hohen Steuern. Sie haben nämlich grundsätzlich jedes Jahr eine ausgeglichene Rechnung. Und das bei einer ganz anderen Abschreibungsvorschrift als wir es in Bern kennen. Wir müssen ja 10% abschreiben. Sie schreiben alles zu 100% ab. Alle Investitionen, die im Jahr getätigt werden. Alles was sie haben gehört ihnen, und ist nicht durch irgendwelche Abschreibungsvorschriften belastet. So haben sie das Kultur und Kongresshaus (KKL), das 90 Mio. Franken gekostet hat, mit 0 Franken in den Büchern. Sie machen das offenbar wesentlich besser als wir. Wir verlangen nicht ein lineares Sparen. Wir verlangen, dass in der NSB gezeigt werden kann, dass man abgestuft 2%, 3%, 5%, irgendwo sparen kann. Das widerspricht vielleicht der Philosophie der NSB. Es geht darum, dass allenfalls anders bestellt wird, damit man zu diesen Sparvorgaben kommt. Wir führen ja die NSB ein, um eine effizientere, wirkungsorientiertere und bessere Verwaltungsführung zu erreichen. Dann muss entweder resultieren, dass für das gleiche Geld mehr gemacht, oder dass mit tieferen Kosten das Gleiche erzielt werden kann. Wir fordern das Zweite. Es ist die Führungsaufgabe des Gemeinderats zu sagen, wo allenfalls mehr oder weniger gemacht werden kann. Aus der aktuellen Jahresberichtserstattung kann man entnehmen, dass man für SIB und Entsorgung um 1,5 Mio. Franken besser abgeschlossen hat. Man bekommt jedoch trotzdem nur 300 000 Franken Bonus, weil gedacht wird, dass man nicht alles selbständig einsparen konnte. Wenn das gemacht werden kann, heisst das, dass das System noch nicht ausgereizt ist. Und das möchten wir mit der Ziffer 10 erreichen. Zu Ziffer 11: Wenn man neue Aufgaben einbringt, muss man andere abbauen. Es können nicht immer neue Aufgaben dazukommen. Es ist in diesem Sinne eine SpARBremse. Wir wandeln diese beiden Ziffern in Postulate um und bitten, diesen zuzustimmen.

Ruth Rauch (SP): Wir erachten eine abgestufte Sparvorgabe im NSB-Budget auch als eine sinnvolle Variante. Doch implizit ist hier nicht eine abgestufte Vorgabe gemeint, sondern eine globale Prozentsparvorgabe. Und das ist nicht in unserem Sinne. Wir sind in der NSB gefordert, diejenigen Politikbereiche festzulegen, die behalten, abgebaut oder ausgebaut werden möchten. Da ist der Stadtrat gefordert. Und darum sind globale Vorgaben über die verschiedenen NSB-Piloten abstrus und systemwidrig. Wir müssen darüber debattieren, wo abgebaut werden soll. Wir müssen aber auch Konsequenzen in Kauf nehmen. Das zeigt auch die jetzi-

ge Berufsfeuerwehrdebatte. Wenn wir die Wirtschaftlichkeitsfortschritte der NSB-Piloten betrachten, sieht man, dass man in den letzten 4 Jahren eine Senkung von 7% der Gesamtsumme erreicht hat.

Thomas Fuchs (SVP): Wir sind tatsächlich gefordert. Doch ich möchte auf eine Grundsatzdebatte in Bezug auf NSB verzichten. Diese bürgerliche Forderung nach abgestuften Sparvorgaben ist massvoll. Sie beginnt mit einem geringen Prozentsatz. Wir machen auch das Zugeständnis, einzelne Projekte unterschiedlich zu betrachten. Die Begründung des Gemeinderats zur beantragten Ablehnung ist lächerlich. Er weist darauf hin, der Stadtrat könne in der jährlichen Behandlung festlegen, wie viel gespart werden soll. Das ist korrekt. Doch der Stadtrat kann auch heute entscheiden. Wenn wir den Mut nicht haben, können wir irgendeinmal nicht mehr zurück. Wenn wir so weiterfahren, wird der Zeitpunkt kommen, an dem wir zu drastischen Massnahmen greifen müssen.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB spricht *Michael Jordi* (GB): Ich nehme zu Ziffer 10 und 11 Stellung. Beide Vorschläge sind ungerecht, weil sie die Verwaltung als ganze angehen. Es findet keine politische Gewichtung durch den Stadtrat statt. Sie erfolgen zudem zu spät. Für die Piloten, die bereits gestartet sind, haben die Rationalisierungen innerhalb der letzten 4,5 Jahre bereits stattgefunden. Es ist auch die falsche Steuerungsart. Es handelt sich nämlich um eine Inputsteuerung und nicht um eine ziel- und wirkungsorientierte Steuerung. Wieso wird auf der bürgerlichen Seite die Fahne der NSB gehisst, wenn das Verhalten nicht der Theorie entspricht? Man könnte höchstens die Note „noch nicht NSB mündig“ geben. Die vorgeschlagene Ausgabebremse ist heute schon ein Faktum. Die beeinflussbaren Ausgaben der Stadt Bern sind schon lange im Griff. Wenn auch die unbeeinflussbaren Ausgaben in jedem Fall voll kompensiert werden müssen, in der Motion wird ja nicht differenziert, dann ist das eine Absage an die Politik. Die Stadtpolitik wird dann nicht mehr von uns, sondern endgültig vom Kantonsparlament und vom Bundeshaus gemacht.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich bitte, diese Motion abzulehnen. Verschiedene Gründe wurden schon genannt. Wir haben ein Instrument kreiert, mit dem man sieht, welche Leistungen mit wie viel Geld erbracht und wie weit die Ziele erreicht wurden. Der Zweck ist die Beurteilung der Zielerfüllung. Wir führen dieses System für jede Produktgruppe und für jedes Produkt ein. Das bedeutet, dass der Gemeinderat nicht mehr über alles Vorgaben machen kann. Der Gemeinderat und der Stadtrat sind dazu verpflichtet, pro Produktgruppe sich diese Frage einzeln zu stellen und zu beantworten. Eine mögliche Antwort wäre die, dass man sieht und davon ausgeht, dass die gleiche Leistung mit weniger Geld erbracht werden kann. Eine andere Antwort wäre, man könne es effizienter machen und nicht so viel Geld benötigen. Man kann aber auch sagen, dass eine bestimmte Leistungskomponente nicht mehr durchgeführt werden soll. Oder man könnte auch mehr Leistungen verlangen und mehr Geld geben. Solche produktgruppenbezogene Diskussionen sollten geführt werden. Der Gemeinderat weigert sich nicht, über Produktgruppenbudgets zu diskutieren. Doch es muss spezifisch Bezug genommen werden. Dafür wurde dieses Instrument geschaffen. Wir führen NSB nicht a priori ein, um eine Sparübung durchzuführen. Doch wenn jetzt NSB eingeführt ist, gehört es dazu, dass wir uns über die Leistungen unterhalten. Da sind sie nun alle gefordert. Doch wenn Sie solche allgemeine, globale Vorgaben machen, können Sie nicht richtig und differenziert mit diesem Instrument umgehen.

Beschluss

Die Ziffer 10 wird als Postulat mit 39 : 33 Stimmen abgelehnt.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Jsabelle Blunschy, Christine Bosshardt, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Urs Jaberg, German Kalbermatten, Daniel Kast, Markus Kiener, Annemarie Lehmann, Anton Maillard, Christoph Müller, Philippe Müller, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Ernst Stauffer, Hans-Ulrich Suter, Katharina Suter, Max Suter, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Raymond Anliker, Christof Berger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Verena Furrer-Lehmann, Guglielmo Grossi, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, Esther Kälin Plézer, Rudolf Keller, Margareta Klein-Meyer, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Peter Künzler, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Corinne Mathieu, Michael Straub, Barbara Streit-Stettler, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Christian Michel, Erik Mozsa, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Sabine Schärner, Doris Schneider, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Catherine Weber, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Der Stimme enthalten sich: -

Zu Ziffer 11

Erich Ryter (SVP): Obwohl die Stadt schwierigen finanziellen Zeiten entgegengeht, übertragen wir immer wieder neue Aufgaben oder verlangen neue Dienstleistungen. Wir sind der Meinung, dass mit der Forderung nach Kostenneutralität bei neuen Aufgaben das Kostenbewusstsein gefördert und somit Anstrengungen zur Optimierung unternommen werden können. Es bestünde auch die Möglichkeit, andere Aufgaben nicht mehr zu erfüllen. Dann müsste man Prioritäten setzen. Doch der Rahmen darf nicht gesprengt werden. Die Anliegen nach Grundversorgung wurden von unserer Seite her nie in Frage gestellt. Aber wenn wir mit dem Übertragen von Aufgaben weiterfahren, wird plötzlich wieder eine Steuererhöhung zum Thema. Ich bezweifle, dass das erwünscht wird.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Markus Lüthi* (SP): Wir müssen politisch beurteilen, ob wir neue Aufgaben übernehmen und andere Aufgaben streichen wollen. Es ist einem Amt oder einer Abteilung, die mit einer neuen Aufgabe konfrontiert wird, gegenüber unfair, automatisch interne Kompensation aufzubürden. Das ist ein Instrument, das nichts mehr mit NSB zu tun hat. Wir wollen die Stadtfinanzen sanieren, doch mit den Instrumenten von NSB. Wir lehnen die Motion und ein allfälliges Postulat ab.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat hat dargelegt, dass er unter dem NRM-Budget erfolgreich diese Kompensationsklausel angewendet hat. Bei NSB läuft es etwas anders. Doch auch bei NSB war es jetzt bei den Piloten strenger. Wenn Nachkredite verlangt wurden, wurden diese abgewiesen. Es musste innerhalb der Globalvorgabe passieren. Wenn neue Aufgaben übertragen werden, muss man sich zum Zeitpunkt des Budgets darüber unterhalten, wie viel Geld man geben will. Doch die Nachkreditregelung ist unter NSB, bei der es eine Globalvorgabe gibt, noch viel strenger. Sie müssen mit den Instrumenten der NSB auch beurteilen, ob man die neuen Aufgaben sofort in ein Budget, in einer Globalvorlage einbauen will. Ich bitte, Ziffer 11 als ungeeignet abzulehnen. Das auch als Postulat.

Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt.

Beschluss

Die Ziffer 11 wird als Postulat mit 39 : 33 Stimmen abgelehnt.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Jsabelle Blunschy, Christine Bosshardt, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Urs Jaberg, German Kalbermatten, Daniel Kast, Markus Kiener, Annemarie Lehmann, Anton Maillard, Christoph Müller, Philippe Müller, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Ernst Stauffer, Hans-Ulrich Suter, Katharina Suter, Max Suter, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Raymond Anliker, Christof Berger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Michael Burri, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Verena Furrer-Lehmann, Guglielmo Grossi, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, Esther Kälin Plézer, Rudolf Keller, Margareta Klein-Meyer, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Peter Künzler, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Corinne Mathieu, Christian Michel, Erik Mozsa, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Sabine Schärner, Doris Schneider, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Michael Straub, Barbara Streit-Stettler, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Catherine Weber, Beat Zobrist, Andreas Zysset

5 Brünnen zum Wohnen: Verkauf des Wohnbaulands in Brünnen-Nord (Abstimmungsbotschaft)

Antrag Nr. 78

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Brünnen zum Wohnen: Verkauf des städtischen Wohnbaulands in Brünnen-Nord.
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen folgenden Beschluss zur Annahme:
 - 2.1. Die Stadt Bern stimmt dem Verkauf der Etat-Position 21.046 (Brünnen-Nord) des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern zum Zweck der Realisierung von Wohnbauten zu.
 - 2.2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die einzelnen Kaufverträge abzuschliessen.
3. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Gemeinde.

Referentin FIKO *Margrith Beyeler* (SP): die FIKO ist an 2 Sitzungen über das Geschäft „Verkauf des Wohnbaulands in Brünnen-Nord“ informiert worden, und wir haben intensiv darüber diskutiert. Die Betriebskommission des Wohnbaufonds schlägt vor, das Wohnbauland, das in städtischem Besitz ist, an Investierende zu verkaufen. Der Fonds ist momentan nicht in der Lage, selber zu bauen. Die finanziellen Mittel fehlen. Darum wurde für den Verkauf von allen Baufelder die Wettbewerbspflicht als Kompromiss beschlossen. Brünnen soll eine durchmischte Wohnnutzung für alle Altersklassen und für alle Schichten bieten. Brünnen soll nicht ein gewöhnliches Quartier werden. Es muss eine Alternative zum Wohnungsbau in den angrenzenden Gemeinden sein. In Brünnen soll eine durchmischte Bevölkerung leben können. Brünnen hat nur dann eine gute Chance, wenn es eine überdurchschnittliche Wohnqualität erreichen kann. Mit einer vielfältigen Gestaltung der Bauten, des Wohnfelds und des öffentlichen Raums. Eine neue Urbanität und Städtebaukultur muss zum Markenzeichen für das

Wohnquartier Brünnen werden. Es wurde festgehalten, dass für jedes einzelne Baufeld ein Wettbewerb nach SIA-Norm 142 durchzuführen ist. Jeder Grundeigentümer und jede Grundeigentümerin weiss, dass für jedes Baufeld ein Wettbewerb durchzuführen ist, und dass sie die Kosten tragen müssen. Die Stadt Bern ist in der Jury für die Wettbewerbe ebenfalls vertreten. Der Gemeinderat genehmigt diese Jury. Somit hat der Gemeinderat auf die Garantie einer hohen Wohn- und Bauqualität Einfluss. Auch für den Grüngürtel gilt eine Wettbewerbspflicht. Die Miteigentümergeinschaft Brünnen-Nord hat die 21 Wohnbaufelder anteilmässig auf ihre Mitglieder aufgeteilt. Die Stadt, respektive der Wohnbaufonds, besitzt 8 ½ Baufelder von den insgesamt 21 Baufeldern. Das sind rund 46% des gesamten Wohnbaulands in Brünnen. Darauf können drei- und viergeschossige Bauten erstellt werden. Das gibt ungefähr 370 grössere Wohneinheiten. Der Verkauf erfolgt einzeln für jedes Baufeld. D.h. jeder einzelne Kaufvertrag muss auf Antrag der Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik durch den Gemeinderat genehmigt werden. Das hat den Vorteil, dass unterschiedliche Interessentinnen und Interessenten berücksichtigt werden können. Das soll zu einer differenzierten Eigentümerstruktur und dadurch zu einer gestalterischen Vielfalt führen. Mindestens ein Baufeld soll für „kleinteilige Eigentumsbildung“ reserviert werden. So können auch Privatpersonen sich zu einer Baugemeinschaft zusammenschliessen und Wohnungen für den Eigenbedarf bauen. Auf den Wohnflächen von insgesamt 110 000m² Bruttogeschossfläche in der Wohnzone plus rund 5000m² in WESTside gibt es Platz für rund 800 Wohnungen, d.h. es werden ca. 2600 Menschen in Brünnen leben können. Die Zuteilung der Baufelder war ein Prozess, der über 1 Jahr lang dauerte. Die Ergebnisse sind für die Stadt Bern befriedigend, hat sie doch Baufelder für alle Etappen. Für sie besonders vorteilhaft sind die Baufelder gegenüber dem Freizeit- und Einkaufszentrum und bei der S-Bahn-Station. Somit bekommt die Stadt die Gelegenheit, die wichtige Eingangssituation frühzeitig zu nutzen. Die Baufelder werden zuerst überbaut. Der Gemeinderat hat die erste Etappe, die Realisierung der Wohnzone, schon genehmigt und das Konzept für die weiteren Etappen gutgeheissen. Das bedeutet, dass für spätere Bauetappen noch weitere Anpassungen möglich sind. Die Grundlagen sind geschaffen worden, damit in Brünnen in den nächsten Jahren attraktive und urbane Wohnungen entstehen können, und zwar mit folgenden Vertragswerken: mit dem Infrastrukturvertrag für Brünnen-Nord von 1992 und dem Nachvertrag von 1999, mit dem Umlegungsvertrag mit Besitzeseinweisung und einem Etappierungsplan, mit dem Konzept für die Basiserschliessung, Detailerschliessung und Fussgänger Verbindung zwischen den Quartieren, mit dem Deponie- und Transportkonzept und mit dem Konzept für eine gemeinsame Materialbewirtschaftung während der Bauarbeiten. Die gesamten Erschliessungsarbeiten werden durch einen Koordinationsausschuss begleitet. Alle Bauherrschaften gehören zu diesem Ausschuss dazu. Die Leitung hat das städtische Tiefbauamt. Die Autobahnüberdeckung, die ja als erste gebaut werden muss, wird durch die Neue Brünnen AG vorfinanziert. Die Freifläche, die für die Erstellung von Sportplätzen und Schulhäusern vorgesehen ist, wurde dem Verwaltungsvermögen der Stadt zugewiesen. Der Kaufpreis für diese Land beträgt 6 Mio. Franken. Das ist der Betrag, den die Stadt Bern an den Bau der Autobahnüberdeckung leistet. Mit flankierenden Verkehrs- und Lärmschutzmassnahmen zum Schutz des Quartiers wird eine gute Wohnqualität in Brünnen und in den umliegenden Quartieren parallel zur Überbauung gesichert. Die Baufelder, die für das Olympische Dorf vorgesehen sind - die Stadt Bern besitzt 2 Baufelder davon - sind gemäss Etappierungsplan erst 2008-2010 für die Überbauung vorgesehen. Das wäre zu spät, falls die Olympische Winterspiele 2010 in der Stadt Bern stattfinden würden. Dann müssten diese Baufelder früher überbaut werden. Alle Grundeigentümerinnen und alle Grundeigentümer sind mit einer früheren Überbauung einverstanden. Die Frage, welchen Preis in den nächsten Jahren für das Bauland in Brünnen-Nord bezahlt werden muss, kann heute nicht beantwortet werden. Es spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, die sich immer wieder ändern können. Ziel der Stadt muss es sein, zum bestmöglichen Preis zu

verkaufen und gleichzeitig eine qualitativ gute Überbauung sicherzustellen. Der Auftrag an den Gemeinderat ist somit klar. Die verschiedenen Anträge, die heute vorliegen, wurden in der FIKO nicht diskutiert. Deshalb nehme ich dazu nicht Stellung. Die FIKO empfiehlt dem Stadtrat einstimmig das Geschäft Nr. 78 zur Annahme. In der Botschaft hat die FIKO nur kleine Änderungen vorgenommen. Sie haben die Anträge bekommen. Die so bereinigte Botschaft hat die FIKO ebenfalls einstimmig genehmigt.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Peter Bernasconi* (SVP): Die Fraktion SVP/JSVP wird diesem Antrag zustimmen. Wir sind auch der Meinung, dass der Verkauf dieses Lands das Beste für die Stadt ist. Meine Ausführungen werden daher dazu sein, dass Sie und wir aus diesem Fall Brünnen für die Zukunft etwas mitnehmen, damit man sich in Zukunft bei solchen Projekten besser überlegt, ob man mitmachen will oder nicht. Heute hat niemand die Verantwortung für dieses Geschäft. Diese Geschichte ist so alt und hat so oft eine Wende genommen; da kann niemand etwas dafür. Ich sage kurz etwas zur Vorgeschichte, etwas zu den Baufeldern, etwas zum Finanziellen, mache eine Schlussbemerkung, ein „Trostpflasterli“ und ein Fazit.

Vorgeschichte: Die 1967er-Studie rechnet mit Wohnraum für rund 150 000 Personen. 1972 wird das approximative Generalkonzept Brünnen-Nord und Süd erarbeitet. Geplant wird, auf Verlangen der Stadt, eine verkehrsgerechte Stadtentwicklung. Wohnraum für 20'000 Personen, also nicht mehr 150 000 Personen, soll entstehen. Von diesem Generalkonzept gelangt einzig die Hochhaussiedlung Hohlenacker zur Ausführung. 1984 findet ein Städtebaulicher Wettbewerb über Brünnen-Süd statt. Die Planung sieht Wohnraum für 6 000 und Arbeitsplätze für 4 000 Personen. 1993 Stadt gehört als Grundeigentümerin seit 1967 der Umlegungs-gemeinschaft Brünnen an. Das betrifft den Fonds. Die Stadt war schon länger an der Umlegung beteiligt. 1999 Genehmigung Planung Freizeitzentrum WESTside.

Baufelder der Stadt Bern: Zu der Tabelle auf dem Vortrag auf Seite 4 gehörte nach dem Buchwert aus unserer Sicht auch noch der Erwerbspreis dazu. Es wäre für Sie bestimmt auch interessant zu wissen, zu welchen Preisen dieses Land erworben wurde.

Finanzielles: Private rechnen mit höheren Kosten als im Vortrag und in der Abstimmungsbotschaft vorgesehen sind. Wenn ich das Budget der Privaten als Basis nehme, so kommt der Anteil des Bodenfonds auf 7,8 Mio. und nicht 6,8Mio. Franken zu stehen. Wenn man also die Basis der Kosten für die Stadt umlegt, müsste die Stadt 7,8 Mio. Franken beitragen. Ich weiss nicht, wie die Stadt genau budgetiert hat. Ich hoffe, der Gemeinderat und die verantwortlichen Personen gehen nochmals über die Bücher. Die Beiträge der Stadt, ich wiederhole noch einmal, die Beiträge der Stadt, also nicht diejenigen des Bodenfonds sind nicht erwähnt. Meiner Meinung nach machen sie 15 Mio. aus.

In Franken:	6 000 000	Autobahnüberdeckung
	1 800 000	Basiserschliessung
	483 000	Beitrag Fussweg Gäbelbach
	7 300 000	Flankierende Massnahmen
	<u>500 000</u>	Gesamtkoordination
	<u>15 002 892</u>	Total Beitrag Stadt

Die Stadt Bern muss diese Beträge bereitstellen. Sie muss das Land verkaufen oder nicht. Deshalb wären wir von der Fraktion SVP/JSVP froh, wenn die ganze Transparenz über dieses Geschäft vorliegen würde. Die Anlagekosten seien rund 22 Mio. Franken. Wir sind der Meinung, dass diese Anlagekosten wesentlich höher sind. Gesamthaft wird dieses Geschäft der Stadt ca. 45 Mio. kosten. Davon kann sie den Verkaufserlös dieses Lands in Abzug bringen. Nehmen wir an, das Land hat für einen Investor den Wert von 200 Franken/m², für diesen

Betrag haben die letzten Landverkäufe in Brünnen-Nord stattgefunden. Das ist also ungefähr ein Marktpreis. Dieser Investor bezahlt ca. 100 Franken/m², die zweiten 100 Franken sind nämlich Kosten, die er entweder noch für die Gemeinschaftsanlagen aufwenden muss, respektive jemand vorfinanziert hat. Wir können also davon ausgehen, dass der Preis für die Stadt ca. 100 Franken/m² sein wird. Die Stadt besitzt 35 024 m² Bauland. Das Land, das grün bleiben muss, kann man ja nicht dazu zählen. Die würde also 3,5 Mio. Franken lösen. Da der Buchwert des Baulandes mit 14 Mio. in den Büchern steht, ist ein Verlust von ca. 10,5 Mio. Franken zu erwarten. Es kommt natürlich darauf an, ob dieser Verlust entsteht oder nicht. Wenn es 15 Jahre dauert, bis verkauft werden kann, sind wahrscheinlich die Abschreibungen so weit fortgeschritten, dass man in den Büchern keinen Verlust macht. Doch die Stadt hat trotzdem bezahlt. Schlussbemerkung: Die Stadt hat einmal Land gekauft, um sozialen Wohnungsbau zu betreiben. Verkaufen will sie das Land heute an Investoren die nachhaltigen Wohnraum für mittlere bis hohe Ansprüche bereitstellen. Der Zweck, zu welchem man das Land einst kaufte, und der Zweck, zu dem es heute verwendet wird, sind diametral. Früher war es rein für einen sozialen Wohnungsbau. Trostpflasterli: Die nächste Stadtrats- und wahrscheinlich auch Gemeinderatsgeneration kann das Land im Süden einmal einzonen und Baulandpreise realisieren, die mindestens diesen Verlust später einmal kompensieren werden. Ich habe noch ein paar Fragen: 1. Wie gross sind die gesamten finanziellen Verpflichtungen der Stadt Bern? Und zwar die, die bereits bezahlt wurden und die, die noch anfallen. 2. Gibt es immer noch Grundeigentümer, die m² beanspruchen? Das könnte nämlich finanzielle Auswirkungen haben.

Fazit: Kaufe nur Land, wenn du unmittelbar danach einen Nutzen ziehen kannst. Das gilt sowohl für einen privaten Investor als auch für die Stadt Bern. Wir hoffen, dass in Zukunft nach diesem Grundsatz gehandelt wird. Das käme wesentlich billiger.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB spricht *Michael Jordi* (GB): 35 Jahre lang bastelt man nun an diesem Brünnen-Projekt herum, und noch immer ist nicht eine einzige Schaufel in die Hand genommen oder ein einziges Kranelement aufgestellt worden. Das Projekt ist schon so alt, dass sich die Rahmenbedingungen rundherum immer wieder ändern, und darum auch immer neue Anpassungen und Entscheide nötig sind. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Wohnbauförderung haben sich geändert, der Liegenschaftsmarkt hat seine Kapriolen getrieben, die Baugesellschaften haben sich überschätzt, der Wohnanteil musste gesenkt werden, weil sonst das Autobahndach nicht mehr finanzierbar gewesen wäre, und ohne dieses Dach will dort sowieso niemand wohnen, auf alle Fälle niemand, der nicht ein genug dickes Portemonnaie hat, um dort überhaupt zu bauen. Sage und schreibe 5 Volksabstimmungen hatten wir schon zu dieser Frage. Und spätestens nach der zweiten von 1989 ist man in einer Einbahnstrasse gelandet, so dass es kein Weg zurück mehr gibt ohne zum Geisterfahrer zu werden. Das Problem ist, dass auch die Fahrt nach vorwärts eine Nebelfahrt wird. Man rutscht von einer Zwangslage in die andere. Auch heute haben wir ein unerfreuliches Geschäft vor uns. Alles passiert immer unter dem Motto „faute de mieux“. Man weiss zwar, dass es anders besser wäre, aber die Alternativen sind unrealistisch oder unbezahlbar. Ich habe aufgehört zu träumen. Kein günstiger Wohnraum, auch alternative Wohnformen werden in Brünnen dünn gesät sein, kleine Eigentümerschaften sind wohl auch ein Wunschtraum. Die Stadt bzw. der Fonds will seinen Boden verkaufen, weil sie selbst so am Hungertuch nagen, so dass an eine eigene Investition von diesem Ausmass gar nicht zu denken ist. Niemand spricht mehr von sozialem Wohnungsbau. Auch eine Durchmischung der Siedlung in Brünnen ist nicht mehr ein Thema. Durch die Parzellierung wird auch ein einheitliches Überbauungskonzept erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht. Und das alles geschieht unter dem Druck, dass dort wenigstens jemand baut, bevor die nächste Sanierung ansteht. Unsere Fraktion stimmt mehrheitlich aus rein finanzpolitischen Gründen für die heutige Vorlage. Jede andere Variante ist

ein derartiges Risikogeschäft für Stadt und Fonds, das es nicht zu verantworten wäre. Schon so haben wir grosse Zweifel, ob der Verkauf wirklich den erhofften Erlös bringen wird. Stossend ist auch, dass in den letzten Abstimmungsbotschaften von einem Verkauf nicht die Rede war, obschon sich für die Projektverantwortlichen dieser Weg sicher schon längst abzeichnete. Wir finden es schlichtweg fahrlässig, Brünnen-Nord in das Olympische Konzept mit einzubeziehen. Im Gegensatz zur Meinung von den Promotoren von „Bern 2010“ wird sich die Belegung der Baufelder bis weit ins Jahr 2010 hinein als Klump-Fuss und nicht als Chance erweisen. Jeder institutionelle Investor will sich doch sein Bauland nicht noch so lange belegen lassen und erst noch eine schon abgenutzte Liegenschaft übernehmen wollen, auch wenn sie durch Olympia ein bisschen subventioniert wird. Wir sind aber zuversichtlich, dass diese Seifenblase in einem Jahr, im Juli 2003 geplatzt ist, und wir dann klare Verhältnisse haben.

Jetzt noch zu den Anträgen: Die Baurechtsvariante ist für diese Parzellierung und für das Bauprojekt nicht sehr erfolgsversprechend. Jetzt sind institutionelle Investoren gesucht und die bauen selten im Baurecht. Das heisst, entweder will man, dass dort gebaut wird, und dann verkauft man das Land oder man will dort sowieso nicht bauen, dann kann man aber gerade so gut „nein“ zum Verkauf sagen.

Den SP-Anträgen stimmen wir zu. Was unter dem Strich bleibt: Wenn die Bauparzellen verkauft werden, kann die Fahrt im Nebel wenigstens nach dem Verkauf beendet werden und das finanzielle Abenteuer verkürzt werden. Es ist ganz klar, dass die Stadt in planungsrechtlicher Hinsicht, punkto Erschliessung, Wettbewerbsverfahren ihren Einfluss voll geltend machen muss. Zurück bleibt beim Ganzen ein schaler Nachgeschmack.

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *German Kalbermatten* (CVP): „Der Westen bewegt sich.“ Das ist ein Zitat vom Stadtpräsident Klaus Baumgartner. Unsere Fraktion ist erfreut, dass endlich Bewegung in die Überbauung Brünnen kommt. Oder ist unsere Freude nur von kurzer Dauer? Nach dem, was hier gesagt wird und das, was gewisse Insiders schon alles wissen, können wir das Projekt schon heute vergessen und die „West Side Story“ schreiben. Es wird behauptet, dass es an Investoren fehlt, dass die Migros erwähnt, sich zurückzuziehen u.s.w. Ich glaube, dass es seitens des Gemeinderats klärender Worte bedarf zum heutigen Stand der Planung. Unsere Fraktion ist optimistisch und hofft, dass die versprochenen Wohnräume in Bern West realisiert werden. Wir glauben, dass in der Stadt nach wie vor das Bedürfnis nach grösseren Wohnungen besteht, v.a. für Familien mit Kindern und für Personen mit gehobenen Ansprüchen. Die Stadt Bern besitzt über den Fonds von Boden- und Wohnpolitik einen Anteil von fast 50% der Fläche für den Wohnungsbau. Wir sagen Ja zum Verkauf der Wohneinheiten. Wir sind überzeugt, dass der Wohnstandort Bern das dringend nötig hat. Wir müssen alles tun, um Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in der Stadt zu behalten oder versuchen, neue nach Bern zu locken. Investoren sollten also vorhanden sein. Man darf sie jedoch nicht durch unnötige Auflagen, wie z.B. durch das Parkplatzproblem, immer wieder abschrecken. Wir haben zu Brünnen-West Ja gesagt, wir haben zu Tram Bern West Ja gesagt und sagen Ja zum Antrag des Gemeinderats. Das Ziel ist nämlich nach wie vor, gleichzeitig mit WESTside die ersten Wohnungen in Brünnen zu beziehen.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Margrit Stucki* (SP): die Fraktion SP/JUSO ist erfreut, dass nach jahrelanger Phase der Stagnation in Brünnen wieder ein Puzzlestein auf dem Weg zur Realisierung des Wohnungsbaus dazukommt. Wir sind uns bewusst, dass viel Arbeit geleistet wurde, dass es aber auch noch viel braucht, damit wir ans Ziel kommen. Wir haben uns seinerzeit für das Freizeit- und Einkaufszentrum FEZ (heute WESTside) eingesetzt, weil wir damit den Wohnungsbau deblockieren wollten. Als Bewohnerin von Bümpliz-Bethlehem habe ich mich damals für die Änderung der Planung Brünnen eingesetzt, weil ich dem Wohnungsbau

eine Chance geben wollte. Jetzt muss der Wohnungsbau in Brünnen eine Runde weiterkommen. Die Überbauungsordnung mit Wettbewerbspflicht, diverse Verträge, Konzepte und Vorarbeiten sind gut durchdachte Grundlagen, um den Wohnungsbau in Brünnen endlich zum Erfolg zu führen. Jedes Detail können wir nicht vorgeben. Der Gemeinderat übernimmt mit dem Verkauf des Stadtlands eine grosse Verantwortung. Für uns ist es wichtig, dass dabei nicht nur finanzpolitische Gründe den Ausschlag geben dürfen. Der Gemeinderat verspricht uns in seiner Vorlage, dass nicht nur der Preis für den Zuschlag entscheidend sei. Er nennt 4 Kriterien, nach denen er entscheiden will: 1. Kaufofferte (Preis) 2. Bebauungsphilosophie 3. Qualität 4. Finanzierungs- und Realisierungskonzept. Die Ziele für den Wohnungsbau, wie sie der Gemeinderat in der Vorlage an den Stadtrat formuliert, finden wir gut und können sie grundsätzlich unterstützen. Die Zielsetzungen neue Urbanität und Städtebaukultur sollen zum Markenzeichen für das Wohnquartier Brünnen werden. Im Interesse der Förderung einer ausgeglichenen Bevölkerungsstruktur in der ganzen Stadt und einer durchmischten Bevölkerung unterstützen wir hier Eigentum für höhere Einkommensklassen. Spezielle Schwerpunkte setzen wir eindeutig für Wohnraum für Familien und kleinteilige Eigentumsformen. Dass mindestens ein Baufeld für die kleinteilige Eigentumsbildung reserviert wird, damit auch Privatpersonen, welche sich zu Gemeinschaften zusammenschliessen, Wohnungen für den Eigenbedarf bauen können, begrüssen wir. Wir haben darauf schon in einer Interpellation im April 2000 hingewiesen und auch gute Antworten erhalten. Da haben wir erfahren, dass der Gemeinderat das Land verkaufen will. Dass die Fraktion SP/JUSO bereit ist, einer Vorlage zuzustimmen, welche dem Gemeinderat die Ermächtigung gibt, Land zu verkaufen, ist nicht selbstverständlich. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass für die Realisierung des Wohnungsbaus auf dem Stadtland ein Verkauf nötig wird. Einerseits um die Finanzierung der Infrastrukturkosten sicher zu stellen. Die finanzielle Lage des Fonds erlaubt es nicht, weitere Mittel für die Realisierung der Wohnbauten auf Stadtland bereit zu stellen. Das Geld muss aber wieder dem Wohnungsbau zugute kommen für eine dynamische Bodenpolitik. Dazu erwarte ich immer noch den Postulatsbericht, der im Mai 2002 hätte kommen sollen. Die Fraktion SP/JUSO wird der Vorlage zustimmen, um eine urbane und qualitative Vielfalt des Wohnungsangebotes entstehen zu lassen. Wir müssen die Leute aus den Agglomerationen wieder zurückholen und unseren Bewohnerinnen und Bewohnern auch ermöglichen, hier in der Stadt eine grössere und attraktivere Wohnung zu finden. Wir stehen in scharfer Konkurrenz in der Region Bern. Qualitativ gute Wohnungen entstehen zu lassen hat auch eine finanzpolitische Komponente. Dies entspricht auch den vom Gemeinderat verabschiedeten Legislaturlinien. Wichtig ist für uns auch, dass der Start gut gelingt und eine imagebildende Wirkung zeigt. Die überdurchschnittliche Qualität, wie sie in der Vorlage als Ziel genannt wird, muss sichergestellt werden. Die Wettbewerbspflicht und die Überbauungsordnung sind gute Vorgaben. Das Wettbewerbsprogramm wird dabei entscheidend sein. Das Ziel der überdurchschnittlichen Qualität und der „neuen Urbanität und Städtebaukultur“ kann nicht allein durch die Wettbewerbspflicht und die an sich gute Überbauungsordnung sichergestellt werden. Die im Infrastrukturvertrag fakultativ vorgesehene „Fachkommission Brünnen“ ist für uns eine optimale Maßnahme, um die Wettbewerbe vorzubereiten und zu begleiten. Deshalb hat unsere Fraktion beschlossen, diese Fachkommission zu verlangen, um die Wettbewerbe zu begleiten und dabei auch wirtschaftliche, soziale, siedlungspolitische und gestalterische Aufsicht und Kontinuität zu gewährleisten. Unser Antrag verlangt nichts Neues. Im Infrastrukturvertrag Brünnen-Nord ist eine „Kann-Formulierung“ von allen Beteiligten, nicht nur von der Stadt, unterzeichnet worden. Wir verlangen mit unserem Antrag nur, dass die Fachkommission nicht nur bei Bedarf vom Gemeinderat eingesetzt wird, sondern, dass sie sofort eingesetzt wird. Der Gemeinderat kann dies nach dem unterzeichneten Infrastrukturvertrag selber entscheiden. Diese Fachkommission wird nicht nur für Projektwettbewerbe des städtischen Lands eingesetzt, sondern für alle Baufelder. Zur Zusammensetzung: 1-2 Gemeinderäte und der Stadtplaner müssen

drin sein, um Koordination zu gewährleisten. Dazu müssen aber externe Fachleute beigezogen werden. Unsere Partei hat das sehr komplexe und für unsere Stadt sehr wichtige Geschäft eingehend studiert. Wir haben dabei auch Fachleute beigezogen. Wir sind dabei auf Probleme gestossen, die noch bearbeitet werden müssen und die für eine gute Qualität des neuen Quartiers zu berücksichtigen sind: Damit nicht alle Probleme auf die letzte Etappe verschoben werden, muss das Detailinfrastrukturkonzept zum Start der Wettbewerbsvorbereitungen vorliegen. Das Detailerschliessungs- und Parkierungskonzept soll entsprechend der Vorlage auch mit den Wettbewerben erarbeitet werden. Wir könnten uns vorstellen, dass gemeinsame Einstellhallen erstellt werden könnten, damit nicht jedes Baufeld für sich eine Anlage baut. Der Gemeinderat muss zusätzlich ernsthaft prüfen, ob die Stadt für die ersten zwei Baufelder, die die Eingangssituation von der S-Bahn-Station prägen, ein Wettbewerbsverfahren in eigener Regie machen könnte. Das hätte den Vorteil, dass ein baubewilligtes Projekt verkauft werden könnte. Damit könnte die Stadt ihren Einfluss auf die Qualität und die so genannte Bebauungsphilosophie geltend machen. Dies bedingte allerdings eine Vorinvestition für das Wettbewerbsverfahren. Über den Verkaufspreis könnte allerdings das vorinvestierte Geld wieder hereingeholt werden. Wir fordern den Gemeinderat auf, das ernsthaft zu prüfen. Die Fraktion SP/JUSO anerkennt, dass für den Wohnungsbau in Brünnen gute Vorarbeit geleistet wurde. Von der Verwaltung, vom Fonds und nicht zuletzt auch vom Gemeinderat und von unserem Stadtpräsident. Wir möchten mit der Zustimmung zur Vorlage zum Verkauf des Wohnbaulands ein Zeichen setzen für einen urbanen Wohnungsbau, den die Stadt Bern dringend nötig hat. Wir wollen die Vorlage nicht überladen, finden unseren Antrag für die Einsetzung der Fachkommission eine gute Hilfe, um die angestrebte Qualität sicher zu stellen. Wir bitten mitzuhelfen. Wir können den Antrag von Daniele Jenni nicht unterstützen. Wir haben eingesehen, dass dieses Land verkauft werden muss.

Für die Fraktion FDP spricht *Urs Jaberger*: Der Gemeinderat soll also ermächtigt werden, die 8 ½ Brünnen-Baufelder in Stadtbesitz zu verkaufen. Endlich geht die unendliche Geschichte in eine Richtung, die in weiter ferne eine Ende erkennen lässt. Es ist schlussendlich privatem Engagement zu verdanken, dass als Vorausleistung die Autobahnüberdeckung bald erstellt werden kann. Damit entsteht natürlich die Pflicht zur Abgeltung dieser Vorausleistung. Das sorgt nun offenbar für den notwendigen Realisierungsdruck. In einzelnen Felder sind bereits Planungsarbeiten und Vorbereitungen in Gang. Planung und Ausführung werden im Infrastrukturvertrag geregelt: die 8 ½ Baufelder sollen in 5 zeitlich gestaffelten Etappen bis 2016 überbaut werden. Die Stadt wird ihre Baufelder ca. Ende 2002 alle gleichzeitig auf dem Markt anbieten. Das hat sowohl in der FIKO wie auch in unserer Fraktion zu vielen Diskussionen geführt. Wie haben uns gefragt, ob das gut sei. Man hat uns jedoch erklärt, dass diese Baufelder unterschiedlich gross sind. Somit wird auch der Interessentenkreis unterschiedlich sein. Man muss jedoch beachten, dass möglicherweise auch die privaten Eigentümer ihre Felder anbieten werden. Und wenn viel Angebot vorhanden ist, kann der Preis darunter leiden. Ich konnte den Ausführungen von Peter Bernasconi nicht folgen. Aber soviel ist klar: der Preis von 100 Franken/m² kann nicht richtig sein. Da sollten seitens der Verwaltung noch zusätzliche Angaben geliefert werden. Die 2 Ziele der Vermarktung sind 1. bestmöglicher Erlös 2. eine qualitativ gute Überbauung. Diese Prämissen finden wir richtig. Es ist wichtig, dass möglichst beide erfüllt werden. Wir haben aus dem Vortrag entnommen, dass der aktuelle Buchwert ca. 14 Mio. Franken beträgt. Dazu kommen dann die Kosten für die Erschliessung und die Autobahnüberdeckung. Wir sind von 22 Mio. Franken ausgegangen, wie das auch im Vortrag steht. Wenn man das auf die zulässige Bruttogeschossfläche zurück rechnet, kommt man auf einen ganz anderen Landpreis. Die Kernfrage ist: Zu welchem Preis wird dieses Land verkauft? Doch genau zu dieser Frage gibt uns der Gemeinderat keine Antwort. Der Meistbietende soll offenbar zum Zuge kommen. Auf die von der FIKO gestellten Fragen, weshalb der

Verkäufer den Preis nicht vorgeben könne, kam keine Antwort. Auch für uns ist diese Frage wichtig. Im Vortrag steht im Zusammenhang mit dem Verkaufspreis sehr maliziös: „Es können Erkenntnisse gewonnen werden.“ Doch vielleicht hätte man diese Erkenntnis schon vor der Ausschreibung gewinnen sollen. Das ist ein Schattenpunkt in dieser Vorlage. Wir können der Vorlage trotzdem zustimmen. Wir nehmen an, dass die Marktkräfte auch in der heutigen Situation zu einem vernünftigen Preis führen werden. In der FIKO und in der Fraktion gab auch die Frage zu diskutieren, was denn gute Architektur sei. Margrit Stucki hat einiges dazu gesagt. Ich bin mit ihren Anforderungen im grossen und ganzen einverstanden. Die Absicht der Stadt ist es, zum probaten Mittel „Wettbewerb“ zu greifen. Diese Wettbewerbsresultate müssen aber auch umgesetzt werden. Was ist, wenn ein Landeigentümer das Wettbewerbsresultat nicht vollumfänglich umsetzt? Was kann die Stadt als Bewilligungsbehörde machen? Ich glaube nicht, dass das Bauinspektorat die nötigen Mittel hätte, um die Bauerei zu verbieten. Ich möchte einfach noch einmal erwähnen, dass ein erfolgreicher Wettbewerb auf einem tragfähigen Wettbewerbsprogramm basiert. Zum Antrag der Fraktion SP/JUSO: Unserer Ansicht nach sollte man darauf verzichten. Der Landverkauf ist schon mit genug Hypotheken belastet. Es gibt schon so viele Auflagen, wir möchten das Land nicht mit einschränkenden Bestimmungen überbelasten. Der Gemeinderat hat schliesslich verschiedentlich davon gesprochen, die Planungsverfahren zu vereinfachen. Wenn ein Wettbewerb nach SIA-Norm 142 durchgeführt wird, ist diese Fachkommission nicht nötig. Da gibt es eine Jury, die praktisch die Zusammensetzung hat, die von der Fraktion SP/JUSO für die Fachkommission vorgeschlagen wird. Wenn man etwas verkaufen will, muss man auch bereit sein, sich davon zu lösen. Man kann sich nicht über Hintertüren noch überall ein Mitspracherecht sichern. Zu den Anträgen von Daniele Jenni: Wir lehnen sie vollumfänglich ab. Nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile haben wir uns entschlossen, die Vorlage anzunehmen. Wir bitten den Rat um Unterstützung, doch ohne die Vorlage zusätzlich zu beladen.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Michael Straub* (EVP): Hier kommt ein weiterer Schritt im Volksabstimmungsmarathon zur Entwicklung von Brünnen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir werden dieser Vorlage zustimmen. Die Überbauung der Baufelder wird mit dem Architekturwettbewerb gesichert. Wir finden die Etappierung der Überbauung der Baufelder sinnvoll. Wir hoffen, dass die hohen Ziele erreicht werden können: die überdurchschnittliche Qualität, die neue Urbanität, Platz für individuelle Lebensformen und gestalterische Vielfalt durch den gleichzeitigen aber einzelnen Verkauf der Baufelder. Wir hoffen, dass es dann bei der Realisierung nicht zu einem Sammelsurium kommt wegen übersteigerten Einzelinteressen. Mit dieser Vorlage wird der Wohnungsbau in der Stadt Bern gefördert. Das Geschäft ist viel versprechend aufgegleist. Der Gemeinderat ist jedoch gefordert, dieses Projekt inhaltlich und finanziell zum Erfolg zu bringen. Der Kaufpreis bzw. der Erlös ist offen. Der Erfolg ist also offen, aber realisierbar. Wir unterstützen die Vorlage und hoffen auf ein gutes Ende. Zum Antrag der Fraktion SP/JUSO: Wir stimmen diesem Antrag zu. Zum Antrag von Daniele Jenni: Das wird vom Markt nicht gefragt. Diese Abgabe könnte den wirtschaftlichen Erfolg der Vorlage gefährden. Die Planung Brünnen erfüllt ihren Zweck. Der Fonds benötigt die ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für Projekte mit höherer Priorität.

Einzelvoten

Peter Bühler (SD): Jedes Mal, wenn das Thema Brünnen oder WESTside besprochen wird, wird vom Gemeinderat und den Kommissionen die absolute Megalösung vorgestellt. In Brünnen ist jedoch bis heute nichts passiert, ausser einem riesigen Papierkrieg. Was hat der Gemeinderat vor der letzten Abstimmung nicht alles versprochen? Es gäbe Sponsoren, man komme vorwärts. Nicht nur wir, sondern auch ein grosser Teil der Bevölkerung kommt sich

verschaukelt vor. In der Hoffnung, dass endlich etwas passiert, stimmen wir dieser Vorlage ohne Begeisterung zu.

Sabine Schärner (SP): Ich möchte noch die Angelegenheit „Fachkommission Brünnen“ präzisieren. Dass diese Fachkommission im Infrastrukturvertrag unter einer „Kann-Formulierung“ vorgesehen ist, zeigt, dass das Stadtplanungsamt vorausgesehen hat, dass durch die einzelnen Jurys noch keine Kontinuität sichergestellt wird. Wir verlangen, dass diese Kommission jetzt eingesetzt wird. Sie muss bei der Erarbeitung der Wettbewerbsprogramme frühzeitig miteinbezogen werden. Sie darf der Jury nicht erst vorgelegt werden, nachdem die Investoren schon alles geregelt haben. Die SIA-Norm 142 ist diesbezüglich nicht absolut klar. Es gibt verschiedene Möglichkeiten so etwas auszugestalten. Es geht ein Stück weit auch um eine Vertrauensfrage zwischen den Partnerinnen und Partnern, die wir nicht unterlaufen möchten. Doch es würde uns beruhigen, wenn Kontinuität sichergestellt wäre. Dieser Antrag überlädt die Vorlage nicht.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich konnte die Rechnung von Peter Bernasconi nicht nachvollziehen, doch sie interessiert uns. Wir aus dem Brünnen-Team wären bereit, sie gemeinsam mit Ihnen anzuschauen und dazu Stellung zu nehmen. Ich kann jedoch ein paar Bemerkungen machen: Was den Landpreis anbelangt, kann ich sagen, dass auf diesem Land nie abgeschrieben wurde. Es wurde aber auch nie eine Verzinsung aufgerechnet. Man hat jedoch die Abschreibung von Brünnen-Süd auf das Land Brünnen Nord aktiviert. Diese ist im Landpreis enthalten. Ein Betrag für die Kosten der Entwicklung dieses Landes in den letzten Jahren ist auch inbegriffen. Das ist jedoch in der Buchwertvorgabe enthalten. Die Infrastrukturkosten müssen von den Grundeigentümerinnen und von den Grundeigentümern getragen werden. Das ist im Infrastrukturvertrag so festgesetzt. Dafür müssen sie keine Infrastrukturkostenbeiträge bezahlen. Diese 6 Mio. Franken sind eine Abgeltung für die Freifläche. Wir haben aber die Grundeigentümerinnen und die Grundeigentümer gezwungen, diese 6 Mio. Franken in die Autobahnüberdeckung zu investieren. Auch das ist im Infrastrukturvertrag festgelegt. Auch für mich scheint der Landpreis von 100 Franken pro m² unrealistisch zu sein. Ich weiss nicht, was Sie mit „genauen finanziellen Verpflichtungen“ meinen. Wir haben mit der seinerzeitigen Planungsvorlage auch einen Kredit von 12,3 Mio. Franken brutto zugesprochen erhalten. Davon zahlt die Stadt 7,2 Mio. Franken netto für die flankierende Massnahme Umfahrung Niederbottigen. Was die S-Bahn-Station betrifft: Die BLS übernimmt die Perrons und die Migros bezahlt die ganze Gestaltung. Die Neue Brünnen AG gehört zu 100% einer Migros-Tochter. Wir müssen dann noch die Erschliessung mit Bus, Tram West (wenn es dann kommt) und allenfalls die Tiefverlegung der BLS übernehmen. Sabine Schärner hat gesagt, ein Infrastrukturprojekt und gemeinsame Einstellhallen müssten vorhanden sein. Das bereitet die Infrastrukturgenossenschaft vor. Es ist klar, dass das vorliegen muss. Beim Wettbewerb sollten dann auch Kostenschätzungen vorliegen. Was die Zuteilung der Grundstücke betrifft: Dieser Beschluss wurde getroffen. Die Verurkundung hat stattgefunden. Die Zustimmung der Stadt liegt vor. Es ist so viel ich weiss beim Grundbuch angemeldet; das ist der Vorgang, der zählt. Michael Jordi, wir hatten uns bei der letzten Abstimmung zur neuen Überbauungsplanung und zum FEZ noch nicht mit der Art und Weise befasst, wie der Wohnungsbau abzugeben sei. Bei den weiteren Abklärungen haben wir dann gesehen, dass wir dieses Land nur dann rasch überbauen und das Interesse von Investorinnen und Investoren wecken können, wenn wir das Land verkaufen und nicht auf Baurecht beharren. Wenn es jemand im Baurecht möchte, ist das nicht ausgeschlossen. – Im Budget für Olympia sind 145 Mio. Franken für den Betrieb des Olympischen Dorfes vorgesehen. Das umfasst auch die Ausstattung mit zusätzlichen Anlagen. Auch das Dorf wird nach Wettbewerb ausgeführt. In diesen 145 Mio. Franken ist auch die Wiederherstellung des Dorfes nach Olympia inbegriffen. German Kalbermatten, bei allen

grossen Projekten kommen Gerüchte auf. Lustig ist, dass Politiker und Politikerinnen solche Gerüchte glauben und auch weitererzählen. Das ist auch bei Brünnen der Fall. Im Rahmen der Migros hat niemand die Absicht, das Freizeit- und Einkaufszentrum *nicht* zu bauen! Bei einer so grossen Überbauung muss jedoch ein Projekt ausgeführt werden. Bei der Projektierung und beim Baubewilligungsverfahren ergeben sich auch stets Fragen. Wenn dann noch eine dichtere Nutzung vorgesehen wird als im ersten Umgang der Abklärungen für die UVP, dann muss man noch einmal über die Bücher und nachbessern. Das ist bei so umfangreichen Projekten normal. Peter Bühler, das Projekt für die Baubewilligung ist eingereicht. Doch gewisse Miteigentümer brauchten mehr als ein Jahr, bis sie wussten, welches Stück Land sie sich zuteilen lassen wollten. Da kann die Stadt nichts dafür. Doch das Projekt ist eingereicht. Ich möchte mich bei all denen ganz herzlich bedanken, die dazu beigetragen haben. Margrit Stucki und Sabine Schärer, die Fachkommission ist vorgesehen. Wir sind der Meinung, dass sie eingesetzt werden sollte. Insofern können wir dem 1. Abschnitt des Antrags zustimmen. Dem Abschnitt über die Zusammensetzung können wir nicht zustimmen. Es ist klar, dass der Gemeinderat vertreten sein muss. Die Koordination liegt beim Tiefbauamt. Ein Mitglied der Kommission könnte also jemand aus der PVT sein, wahrscheinlich Alexander Tschäppät. Vielleicht könnte wegen des Wohnbaufonds noch Therese Frösch in die Fachkommission. Man müsste dann noch prüfen, ob nicht auch jemand aus dem Hochbauamt vertreten sein sollte. Ich bitte Sie, auf den 2. Abschnitt zu verzichten und das offen zu lassen. Ich bitte die Präsidentin, gesondert über diese Abschnitte abzustimmen. Ich möchte auch bitten, das systematisch im Beschluss zu platzieren. Es sollte nicht in die Abstimmungsbotschaft kommen, sondern es sollte im Antrag zum Beschlussesentwurf des Gemeinderats an vierter Stelle eingefügt werden. Urs Jaberg, es wundert mich, dass ein Freisinniger in einem Ausschreibungsverfahren den Markt nicht spielen lassen will. Wir haben den Buchwert und seine Zusammensetzung erläutert. Wir haben keine Verzinsung aufgerechnet. Wir wollen jetzt schauen, was der Markt hergibt. Wir werden diese Beurteilung in Anlehnung an Submissionsvorschriften machen. Der Preis ist auch nicht das einzige Kriterium. Es sind verschieden Kriterien massgebend. Wir werden diese aufstellen und in Anlehnung an die öffentliche Ausschreibung vorgehen. Daniele Jenni, ich bitte Sie, auf diesen Antrag zu verzichten. Wir sollten nicht gebunden sein. Wenn jemand kommt, der Land im Baurecht will, bieten wir Hand. Wir haben ja noch ein Baufeld für so genannten kleinteiligen Wohnungsbau. Dort wird die Stadt im Wettbewerbsverfahren Vorleistungen machen müssen, damit Personen, die ein Reiheneinfamilien- oder ein Doppeleinfamilienhaus möchten, dort Land kaufen können. Das kommt Bedürfnissen der Stadt und der Region entgegen.

Thomas Fuchs (SVP): Lassen Sie den Markt sprechen: Betrachten Sie Steigerungen von Häusern und Land in letzter Zeit. Es werden keine Mindestpreise festgelegt. Wenn man die 14 Mio. Franken Buchwert durch die Anzahl m^2 rechnet, dann kommt man auf 339 Franken. Wenn man die 22 Mio. Franken nimmt, sind es 534 Franken. In dieser Vorlage wird auch kein Mindestpreis festgelegt. Man weiss also nicht, wie viel Verlust oder Gewinn gemacht wird. Das mindeste, was wir Parlamentarier machen können, ist einen Mindestpreis festzulegen. Ich bin nicht bereit, dieses Land für 100 Franken/ m^2 zu verschenken, nur weil der Markt es entschieden hat. Dann behalten wir es lieber. Ich stelle den Antrag, einen Mindestpreis festzulegen. Der Stadtpräsident kann dann sagen, wie hoch dieser sein soll.

Peter Bernasconi (SVP): Ich habe mich scheinbar unklar ausgedrückt. Der letzte Preis pro m^2 , der verschrieben wurde, betrug 200 Franken. Gesamthaft kosten Autobahnüberdeckung, Basiserschliessung, Fussweg Gäbelbach, Anteil an der Basiserschliessung, flankierende Massnahmen, S-Bahn-Station, öffentliche Verkehrsmittel und Gesamtkoordination etwas über 76 Mio. Franken. Von diesen Kosten übernimmt die Stadt 15 Mio. Franken, der Kanton 18 Mio.

Franken und der Restbetrag wird auf die Miteigentümergeinschaft verteilt. Einer dieser Miteigentümer ist der Stadt- und Bodenfonds. Deshalb sprach ich von offener Politik. Wir können verkaufen oder nicht verkaufen, die Stadt bezahlt 15 Mio. Franken. Heute kostet die Bruttogeschossfläche pro m² 156 Franken. Wenn eine Wohnung 100 m² Fläche hat, sind das 156 000 Franken, die man vorweg für die Infrastruktur und die Vorleistungen bezahlen muss. Wenn jemand bereit ist, 200 Franken pro m² zu bezahlen, und dann noch 156 Franken pro m² dazu zahlen muss, sind es insgesamt 356 Franken pro m². Das ist Irrsinn. Man bekommt höchstens 100 oder 150 Franken. D.h., dass die Stadt eine riesige Abschreibung machen muss.

Sabine Schärner (SP): Wir möchten aus diesen Gründen eine genaue Zusammensetzung der Fachkommission: Wir möchten sicherstellen, dass ein externer Immobilienexperte von Anfang an bei der Erarbeitung dieser Wettbewerbsprogramme beigezogen wird. Auch die Planungsfachleute sollten nicht nur interne sein. Da kann sich der Gemeinderat nicht der Verantwortung entziehen. Der Stadtpräsident hat das ja zugesichert. Ich verstehe nun nicht, warum er etwas gegen diese lose Form der Strukturierung hat. Er kann ja noch Leute dazunehmen.

Peter Bühler (SD): Thomas Fuchs, wir unterstützen Ihren Antrag. Wir sind gleicher Meinung. Peter Bernasconi, 156 Franken pro m² x 100 m² = 15 600 Franken!

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Wir wollten aufgrund der Wirkung nach aussen keinen Minimalpreis bestimmen. Das strahlt nämlich auf den Markt etwas aus. Doch wir werden nicht so sein, dieses Land billig zu verkaufen. Wir werden es auch nicht unter dem bekannt gegebenen Buchwert verkaufen. Wir werden versuchen, darüber hinaus zu kommen. Es gibt gemäss der Etappierung Felder, die 2007/8 zur Überbauung kommen. Wir werden die Angebote auch unter Berücksichtigung der Realisierungszeiten betrachten. Über Angebote, die nicht mindestens den Buchwert decken, werden wir nicht diskutieren. Mit gewissen Angeboten kann man ein paar Jahre warten und später anbieten. Dann sind sie vielleicht baureifer und die Marktverfassung sieht auch anders aus. Ich möchte in Hinblick auf diese Ausschreibung bitten, auf die Festsetzung einer solchen Limite zu verzichten. Es soll jedoch nicht gross verkündet werden. Sabine Schärner, die Fachkommission zur Wettbewerbsbegleitung befasst sich nicht mit den Landpreisen. Dafür ist das Brünnen-Team zuständig. Deshalb möchte ich auch nicht die Personen nennen, die in der Kommission sein werden. Wir haben nämlich auch eine Koordinationsaufgabe. Das Gremium kann sich nicht total verselbständigen. Es muss alles koordiniert werden, auch zusammen mit dem Brünnen-Team. Überlassen Sie deshalb bitte uns die Zusammensetzung.

Antrag 1 Daniele Jenni (GPB) zum **Beschlussesentwurf**

Titel: Brünnen zu Wohnen: **Abgabe** des städtischen Wohnbaulands in Brünnen-Nord **im Baurecht**.

Ziff.1 Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Brünnen zum Wohnen: **Abgabe** des städtischen Wohnbaulands in Brünnen-Nord **im Baurecht**.

Ziff.2.1 Die Stadt Bern stimmt **der Abgabe im Baurecht** der Etat-(...).

Ziff.2.2 Der Gemeinderat (...), die einzelnen **Baurechtsverträge** abzuschliessen.

Ziff.3 *[Die Botschaft ist entsprechend anzupassen]*

Daniele Jenni (GPB) begründet seinen Antrag wie folgt: Die Sprecher der FIKO hat gesagt, der Fonds besitze die finanziellen Mittel nicht, um den Wohnbau zu betreiben. Die Stadt sei gezwungen, dieses Gebiet abzutreten. Das ist die Konsequenz, wenn der Fonds aus eigener Initiative, mit der Unterstützung der Mehrheit des Stadtrats, einerseits das Schwellenmätteli

und andererseits die Ladenpassage bei der Christoffelunterführung finanzieren will. Wenn man Nebengeschäfte finanziert, hat man für Hauptgeschäfte kein Geld mehr. Doch solche Geschichten wundern einen nicht mehr. Die Geschichte von Brünnen ist nämlich ein derart planerisches Debakel, dass wohl wahrscheinlich niemand hier im Saal ernsthaft glaubt, dass dieses Geschäft irgendwas bringen wird. Es wird nichts bringen, egal in welcher Gestalt es verabschiedet wird. Doch wenn man schon dabei ist, sollte man versuchen es so zu gestalten, dass man eine gewisse Kontrolle darüber behalten kann. Man sollte nicht alle Grundsätze verletzen, die der Stadtrat vor Jahren gefällt hat. 1989 wurde der von der Demokratischen Alternative (die Namensvorgängerin der GPB) lancierten Initiative leider einem Gemeinderatsgegenvorschlag gegenübergestellt. Unsere Initiative verlangte die Auszonung des gesamten Areals Brünnen-Nord und Brünnen-Süd. Das wäre der Stadt sehr wohl bekommen. Nicht nur ökologisch, sondern auch finanziell. Sie haben ja gesehen, was danach geschehen ist. Nach dem Gegenvorschlag wurde Brünnen-Süd ausgezont und Brünnen-Nord eingezont. Seither haben wir diese Schwierigkeiten. Verantwortlich dafür ist der Gemeinderat als Institution. Er hat nicht eingesehen, dass ein Schnitt die bessere Lösung gewesen wäre. Jetzt wird ja nicht sozialer Wohnungsbau betrieben, sondern man macht sich die Illusion, für so genannte gut Situierte etwas zu errichten. Und für diese Illusion gibt man ganz wesentliche Grundsätze aus der Hand. Z.B. der Grundsatz, die Wohnbaureserven der Stadt nicht zu verkaufen, sondern so abzugeben, dass man zumindest noch die Kontrolle darüber haben kann. Das heisst konkret: im Baurecht abgeben. Das ist der Sinn meines Antrags. Man kann Grundsätze von solcher Wichtigkeit für die Wohnpolitik der Stadt nicht einfach so wegwerfen, um irgendwelche Illusionen zu verwirklichen. Das ist nicht glaubwürdig. Deshalb beantrage ich im Antrag 1, nicht zu verkaufen, sondern im Baurecht abzugeben. Das Verkaufsgeschäft ist ja bekanntlich ein bedingungsfeindliches Geschäft. Wenn Sie die Kontrolle behalten und Bedingungen stellen wollen, wenn Sie wollen, dass auch spätere Generationen über diese Landreserven verfügen können, dann gibt es nur eine Lösung: Baurecht.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag 1 Daniele Jenni mit 57 : 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Antrag Thomas Fuchs zum **Beschlussesentwurf**:

Ziff. 2.1 Der Verkaufsmindestpreis beträgt 350 Franken/m²

Thomas Fuchs (SVP) begründet seinen Antrag wie folgt: Es wurde gesagt, man beeinflusse durch eine Preisfestlegung den Markt. Doch das ist ein ganz normales Vorgehen beim Landverkauf. Diejenigen, die mit dem Preis nicht einverstanden sind, brauchen sich dann gar nicht zu bewerben. Ich denke, dass 350 Franken/m² ein bescheidener Betrag ist. Man kommt damit auf 14,4 Mio. Franken.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: 1. Wir lehnen diesen Antrag ab. 2. Wenn Sie ihn annehmen wollen, dann nehmen sie ihn als weiteren Punkt in den Beschluss, den der Stadtrat zuhanden des Gemeinderats fasst, auf. Nehmen Sie ihn weder in den Gemeindebeschluss noch in die Abstimmungsvorlage auf. Denn so binden Sie den Gemeinderat direkt. Ich bitte, darüber separat abzustimmen. Ich kann jedoch im Namen des Gemeinderats einen Mindestpreis auch nicht im Beschluss des Stadtrats akzeptieren. Ich bitte deshalb, beide Versionen abzulehnen.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Antrag Thomas Fuchs mit 34 : 30 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
2. Der Rat lehnt die Aufnahme des Antrags Thomas Fuchs in die Abstimmungsbotschaft mit 53 : 13 Stimmen ab.

Antrag der Fraktion SVP/JSVP zum **Beschlussesentwurf**:

Ziff. 2.3 (neu): Der Gemeinderat wird beauftragt, den Stadtrat zu gegebener Zeit über zusätzliche Abschreibungen zu informieren.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich hätte eine Begründung für diesen Antrag gewünscht. Auch dieser Antrag gehört auf jeden Fall nicht in die Abstimmungsbotschaft, sondern in den Beschluss des Stadtrats. Ich verstehe jedoch den Antrag nicht ganz. Wir müssen nämlich alle Abschreibungen ausweisen. Sie werden nicht versteckt. Wir sind auch an das Brutto-Prinzip gebunden. Jetzt mit dem Minimalpreis sowieso. Es ist also nicht so, dass im Versteckten abgeschrieben wird, damit am Ende alles stimmt.

- Der Antrag SVP/JSVP-Fraktion wird zurückgezogen. -

Antrag 2 Daniele Jenni (GPB) zum **Beschlussesentwurf**:

Ziff. 2.2 (...) Verträge zu vereinbaren. Deren Abschluss bedarf der Zustimmung des Stadtrats.

Daniele Jenni (GPB) begründet seinen Antrag wie folgt: Ich habe mir erlaubt, diesen Antrag separat zu begründen, weil er auch beim Verkauf dieser Grundstücke funktioniert. Es ist ein kleiner Versuch, die Kontrolle über die Geschäfte zu behalten, die der Gemeinderat mit Privaten abschliesst. Es ist nicht befriedigend, wenn der Gemeinderat einfach die Zuständigkeit bekommt. Der Gemeinderat soll diese Vereinbarungen zwar erarbeiten, doch mit einer Art Ratifikationsvorbehalt. D.h. der Stadtrat muss diesen Vereinbarungen zustimmen. So können die Interessen der Stadt in einer besser kontrollierten Art wahrgenommen werden. Bauen Sie mindestens diese Sicherung ein. Es geht nicht darum, die Inhalte im Detail zu bestimmen, sondern ganz grundsätzlich zu sagen, ob ein bestimmter Vertrag dem Stadtrat genehm ist. Der Stadtrat muss mindestens diese indirekte Kontrolle behalten.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich bitte, den Antrag abzulehnen. Machen Sie bitte nicht noch weitere Auflagen. Der Boden- und Wohnbaufonds stellt zuhanden des Gemeinderats einen Antrag. Wir genehmigen das dann nach den genannten Kriterien. Wenn das dann noch hier diskutiert werden soll, sind dann plötzlich noch politische Kriterien im Spiel.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag 2 Daniele Jenni mit 61 : 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Antrag Fraktion SP/JUSO zum **Beschlussesentwurf**:

Ziff. 2.2 (neu): Der Gemeinderat wird weiter beauftragt: Zur Sicherstellung von Kontinuität und Qualität der Siedlungsentwicklung die (im Infrastrukturvertrag als Option vorgesehene) Fachkommission Brünnen sofort einzusetzen, um vom Start weg die Wettbewerbsverfahren aktiv zu begleiten.

Zusammensetzung der Kommission: 1-2 Gemeinderatsmitglieder, der Stadtplaner, mindestens ein externer Fachexperte für Immobilien-Marketing, minde-

stens ein externer Fachexperte für Städtebau und Architektur, weitere durch den Gemeinderat zu bestimmende Mitglieder
Alte Ziff. 2.2 wird zu Ziff. 2.3

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem 1. Abschnitt des Antrags SP/JUSO-Fraktion mit 37 : 27 zu.
2. Der Rat stimmt dem 2. Abschnitt des Antrags SP/JUSO-Fraktion mit 33 : 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

FIKO-Anträge zur **Botschaft**:

Seite 3, 3. Zeile: Anstatt „...der 8 ½ Baufelder umfasst,...“. **Neu** „...der 8 ½ Baufelder **von 21 Baufeldern** umfasst,...“

Seite 3, linke Spalte, letzter Abschnitt, 5. Zeile: Anstatt „...Insgesamt stehen ihr maximal 49 433 m² Bruttogeschossfläche zur Verfügung.“ **Neu** „...Insgesamt stehen ihr maximal 49 433 m² Bruttogeschossfläche, **respektive 41 194 m² Bauland** zur Verfügung.“

Seite 5, rechte Spalte, letzter Punkt: Anstatt „Projekte für flankierende Verkehrs- und Lärmschutzmassnahmen sind in Arbeit und werden Schritt für Schritt realisiert.“ **Neu** „Projekte für flankierende Verkehrs- und Lärmschutzmassnahmen (**siehe S. 8**) sind in Arbeit und werden Schritt für Schritt realisiert.“

Beschluss

Die Anträge der FIKO zur Abstimmungsbotschaft werden stillschweigend genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der gemäss den obigen Beschlüssen abgeänderten Beschlussesentwurf und der bereinigten Botschaft zum Verkauf des Wohnbaulands in Brünnen-Nord mit 56 : 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

- Die Traktanden 4 und 6 bis 13 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden ein Postulat und eine Interpellation eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki / Beat Zobrist, SP / Catherine Weber, GB): Zusammenlegung Städtische Informationsdienste – Einsparung dank Nutzen von Synergien

Die Stadtverwaltung verfügt einerseits über den „Informationsdienst der Stadt Bern“, angegliedert bei der Präsidialdirektion (PRD), und andererseits über den „Mediendienst“ bei der Direktion für Öffentliche Sicherheit (DSI).

Währenddem der Informationsdienst PRD für alle 7 Direktionen wie auch für die Informationsbedürfnisse des Gemeinderates zuständig ist, bearbeitet der Mediendienst DSI ausschliesslich die Informationsaufgaben der Stadtpolizei. Bei der Feuerwehr sind zwei Personen nebst ihren Kernaufgaben im Informationsbereich operativ, damit im Brandfall direkt informiert werden kann.

Dem Informationsdienst PRD sind 285 Stellenprozente, dem Mediendienst DSI deren 300 angegliedert.

Selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bei der Polizei auch für den Mediendienst ein 24-Stunden Pikettdienst notwendig ist und dass wegen des Schichtbetriebes der interne Informationsbedarf gross ist, erscheint uns das bestehende Stellenkontingent in Anbetracht der Finanzlage der Stadt als zu hoch. Man darf weiter davon ausgehen, dass schwere Verbrechen (z.B. Mord), über die unmittelbar informiert werden müssen, in Bern auch während der Nacht zum Glück die Ausnahme darstellen. Darum arbeitet der Mediendienst DSI in der Regel tagsüber.

Mit einer Zusammenlegung der beiden städtischen Informationsdienste könnten Synergien gewonnen und Finanzmittel gespart werden. Es wäre zudem sinnvoll, die Medienmitarbeitenden, die sich auf Polizei-Geschäfte spezialisiert haben, bei „Flauten“ auch für die Bedürfnisse der anderen Direktionen und des Gemeinderates einzusetzen. Andererseits könnten sich die Mitarbeitenden des Mediendienstes am Pikett-Plan beteiligen, was für diese nicht völlig neu wäre, da sie schon heute zu Abendzeiten oder an Wochenenden für dringende oder unvorhergesehene Informationsbedürfnisse des Gemeinderates bereit stehen müssen.

Wir bitten den Gemeinderat zu überprüfen, ob im Rahmen einer umfassenden Reorganisation der Mediendienst DSI dem Pressedienst PRD angegliedert werden kann und ob eine Reduktion der Stellenprozente durch Nichtersetzen natürlicher Abgänge möglich ist.

Bern, 20. Juni 2002

Interfraktionell SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki / Beat Zobrist, SP / Catherine Weber, GB), Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärner, Raymond Anliker, Sylvia Spring Hunziker, Ruth Rauch, Miriam Schwarz, Michael Aebersold, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Liseslotte Lüscher, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Marie-Louise Durrer, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Christian Michel, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler, Daniele Jenni, Doris Schneider, Peter Sigerist, Natalie Imboden, Blaise Kropf, Erik Mozsa, Michael Jordi

Interpellation Peter Bühler (SD): Der Gemeinderat muss endlich Wort halten und ein Gleichgewicht in den Wohnquartieren der Stadt Bern schaffen!

Am 11. März 1999 reichte ich eine Interpellation ein, in der ich den Gemeinderat fragte, ob und wie es möglich sei, für ein „Gleichgewicht in den Wohnquartieren von Bern“ zu sorgen. In seiner Antwort, vom 8. September 1999 erklärte der Gemeinderat, dass ihm das Problem bewusst sei und er alles, was in seiner Macht stehe, unternehme, um die Entwicklung von Ghettos in den Wohnquartieren zu verhindern.

Darum sei er bemüht, die verschiedenen „Volksgruppen“ einander näher zu bringen. Auch wolle er die Quartiere aufwerten, um so die Entwicklung der Wohnbevölkerung günstig zu beeinflussen. Und was geschah wirklich nach all diesen Erklärungen? Wenig bis gar nichts, wie die neusten Statistiken der Stadt Bern belegen!

Hatte die Bundeshauptstadt 1998 noch einen Ausländeranteil von 13.2% (ohne diplomatisches Personal und Asylbewerber), so ist dieser im Jahr 2001 auf 21% gestiegen! Besonders bekommen diese Entwicklung Bethlehem, besonders das Tschanergut und der Gäbelbach, zu spüren. Zum Beispiel hat Bethlehem einen Ausländeranteil von 35.7 Prozent und das Untermattquartier schon seit einiger Zeit einen Anteil von über 50%.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist sich der Gemeinderat der Gefahr einer Gettoisierung bewusst?
2. Wenn ja, wann wird er endlich aktiv und unternimmt etwas dagegen?
3. Oder will er zusehen, bis sich solche Vorortquartiere mit einem sehr hohen Gewaltpotenzial, wie es sie in Paris oder London gibt, entwickeln?
4. Versteht der Gemeinderat, dass in verschiedenen Teilen der Bevölkerung Verunsicherung und sogar Angst durch diese Entwicklung entstehen?
5. Was will der Gemeinderat gegen diese Verunsicherung in der Bevölkerung unternehmen?
6. Erklärt er dieses Mal auch wieder, er werde, was in seinen Möglichkeiten steht, unternehmen, und nichts geschieht?
7. Wie will der Gemeinderat in dieser Sache vorgehen?
8. Hat er einen konkreten Lösungsvorschlag?

Bern, 20. Juni 2002

Peter Bühler (SD), Dieter Beyeler

Schluss der Sitzung: 23.15 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: *Katia Cicoria*